

Hygienekonzept VFS / Aushang



Dieses Hygienekonzept ist für unseren Athletikraum, Sporthalle SadL Rödermark und Nell-Breuning-Halle Ober Roden, in der Nachfolge Trainingsstätte genannt.

Der VFS Rödermark hat folgende einrichtungsspezifische Hygieneregeln festgelegt. Diese Regeln sind zwingend einzuhalten!

Des Weiteren gelten die Vorgaben der hessischen Landesregierung ab einem Inzidenzwert <100. Sollte der Inzidenzwert >100 liegen, gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes!

Vorbemerkung

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration macht aufgrund der Vorgaben des Bundes-Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Kontakte- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes bekannt, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten, die Regeln der Bundesnotbremse aufgrund der Angaben des Robert-Koch-Instituts gelten.

Darüber hinaus macht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bekannt, ab wann die Lockerungen (Stufe 1 und Stufe 2) eintreten.

	Stufe 1 der Landesregelungen 7-Tages-Inzidenz 5 Werkstage in Folge unter 100	Stufe 2 der Landesregelungen Inzidenz weitere 14 Tage unter 100 oder weitere 5 Tage unter 50
Anmerkungen	Greift in Landkreisen und kreisfreien Städten, die zum genannten Zeitpunkt oder später nicht unter die Bundesnotbremse fallen (7Tage Inzidenz unter 100). Sportbetrieb auf allen Sportanlagen entsprechend Kontaktregeln und tagesaktuellen Test.	Greift in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Inzidenz nach Stufe 1 weitere 14 Tage in Folge unter 100 ist ab dem nächsten Tag oder sobald die Inzidenz fünf Tage in Folge unter 50 liegt ab dem nächsten Tag.
	Für alle ab 15 Jahren: jeglicher Sport (auch Kontaktsport!) alleine, mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes möglich. Zu anderen Kleingruppen sind auf Sportanlagen 3 Meter Abstand zu halten. Keine Durchmischung der Gruppen.	Es kann wieder uneingeschränkt trainiert werden. Individualsport (z.B. Joggen, Rudern, Gymnastik) ist in Gruppen von max. 10 Sportlern inkl. Trainer und Besuchern möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Entsprechend können die Gruppen aufgebaut werden.

	Stufe 1 der Landesregelungen 7-Tages-Inzidenz 5 Werktage in Folge unter 100	Stufe 2 der Landesregelungen Inzidenz weitere 14 Tage unter 100 oder weitere 5 Tage unter 50
Teilnehmererfassung	<p>Der/die Übungsleiter/in muss eine Anwesenheitsliste führen, in der alle notwendigen Daten der Teilnehmer aufgenommen werden. Die Teilnehmerlisten sind 1 Monat aufzubewahren. Dies sichert die Nachverfolgung im Falle einer Infektion. Die Kugelschreiber sind nach jeder Unterschrift mit Desinfektionsmittel zu säubern.</p> <p>Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Training ist das Hygiene- und Nutzungskonzept vor Trainingsbeginn zu erläutern.</p> <p>Das Training wird der Geschäftsstelle angezeigt, um eine zentrale Erfassung aller Trainingseinheiten zu ermöglichen.</p>	<p>Der/die Übungsleiter/in muss eine Anwesenheitsliste führen, in der alle notwendigen Daten der Teilnehmer aufgenommen werden mit Immunitätsstatus (geimpft, genesen). Die Teilnehmerlisten sind 1 Monat aufzubewahren. Dies sichert die Nachverfolgung im Falle einer Infektion. Die Kugelschreiber sind nach jeder Unterschrift mit Desinfektionsmittel zu säubern.</p> <p>Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Training ist das Hygiene- und Nutzungskonzept vor Trainingsbeginn zu erläutern.</p> <p>Das Training wird der Geschäftsstelle angezeigt, um eine zentrale Erfassung aller Trainingseinheiten zu ermöglichen.</p>

	Stufe 1 der Landesregelungen 7-Tages-Inzidenz 5 Werktage in Folge unter 100	Stufe 2 der Landesregelungen Inzidenz weitere 14 Tage unter 100 oder weitere 5 Tage unter 50
Hygieneregeln	<p>Es sind eigene Sportgeräte und Ausstattungen (z.B. Fitnessmatten, Bälle, Getränke, Handtücher) mitzubringen. Der Gebrauch von Geräten in den Hallen ist zu minimieren.</p> <p>Wenn nicht vermeidbar, müssen diese von den Übungsleiterinnen und -leitern vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.</p> <p>Ein Desinfektionsspray ist zur Verfügung zu stellen (Verein, Übungsleiterinnen und -leiter).</p> <p>Beim Wechsel der Trainingsgruppen sollen diese gegenseitig die Abstandsregeln (1,5m) einhalten. Der Aufenthalt in den Hallen ist auf das notwendige Maß zu beschränken (keine Feiern). Es soll nach jeder Übungsstunde ausreichend gelüftet werden.</p> <p>Beim Eintreten und Verlassen der Hallen dürfen keine Warteschlangen entstehen, die Wege sind getrennt, um eine Durchmischung der Eintretenden und Verlassenden zu gewährleisten.</p> <p>Mund-Nasenschutz-Pflicht besteht auf der gesamten Anlage bis zum Platz des Trainings.</p>	<p>Es sind eigene Sportgeräte und Ausstattungen (z.B. Fitnessmatten, Bälle, Getränke, Handtücher) mitzubringen. Der Gebrauch von Geräten in den Hallen ist zu minimieren.</p> <p>Wenn nicht vermeidbar, müssen diese von den Übungsleiterinnen und -leitern vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.</p> <p>Ein Desinfektionsspray ist zur Verfügung zu stellen (Verein, Übungsleiterinnen und -leiter).</p> <p>Beim Wechsel der Trainingsgruppen sollen diese gegenseitig die Abstandsregeln (1,5m) einhalten. Der Aufenthalt in den Hallen ist auf das notwendige Maß zu beschränken (keine Feiern).</p> <p>Es soll nach jeder Übungsstunde ausreichend gelüftet werden.</p> <p>Beim Eintreten und Verlassen der Hallen dürfen keine Warteschlangen entstehen, die Wege sind getrennt, um eine Durchmischung der Eintretenden und Verlassenden zu gewährleisten.</p> <p>Mund-Nasenschutz-Pflicht besteht auf der gesamten Anlage bis zum Platz des Trainings.</p> <p>Die empfohlenen Abstandswerte des RKI von 1,5m müssen eingehalten werden.</p>

	Stufe 1 der Landesregelungen 7-Tages-Inzidenz 5 Werkstage in Folge unter 100	Stufe 2 der Landesregelungen Inzidenz weitere 14 Tage unter 100 oder weitere 5 Tage unter 50
Umkleiden - Duschen - Toiletten	Keine Nutzung der Umkleiden und Duschen. Die Toiletten sind geöffnet und können genutzt werden	Keine Nutzung der Umkleiden und Duschen. Die Toiletten sind geöffnet und können genutzt werden

- Den Anweisungen des VFS Vorstandes sowie des Trainerteams ist Folge zu leisten.
- Innerhalb der Trainingsstätte dürfen sich immer nur die Personen für die laut Trainingsplan festgelegten Trainingsgruppen aufhalten sowie die verantwortlichen Personen vom VFS Rödermark.
- Vor den Trainingsstätten sind keine Bildungen von Schlangen und Gruppen erlaubt. An den Gebäuden inkl. dem Parkplatzbereichen ist generell die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern einzuhalten.
- Jede Trainingsgruppe muss 10 Minuten vor dem offiziellen Trainingsbeginn vor der Trainingsstätte bereitstehen, mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern, siehe ggf. Bodenmarkierung vor der Trainingsstätte.
- Ein nachträglicher Einlass, z.B. wegen zu spät kommen, kann nicht erfolgen!
- Vor dem Betreten der Trainingsstätte müssen alle zu öffnenden Fenster durch die verantwortliche Personen geöffnet werden. Erst nach der Öffnung der Fenster darf die jeweilige Trainingsgruppe die Räumlichkeiten betreten. Wenn möglich, ist zusätzlich noch die Eingangstür zu öffnen, so dass ein Durchzug entstehen kann.
- Die Gebäude dürfen erst mit Aufforderung der verantwortlichen Person vom VFS Rödermark betreten werden.
- Mit Einlass zu den Gebäuden müssen sich die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt und nur durch den jeweiligen verantwortlichen Trainer verteilt.
- Nach dem Einlass müssen die Sportler direkt zum Vorraum der Gebäude. Dort müssen sie unter Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5m) ihre Hallenschuhe anziehen.
- Die Sportler betreten die Räumlichkeiten bereits in Sportkleidung.
- Nach dem Training muss der Mund-Nasenschutz wieder angezogen werden und die Sportler ziehen im Vorraum, unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m), ihre Straßenschuhe wieder an.
- Türgriffe werden nach Trainingsende vom Trainer desinfiziert und gereinigt, die Räumlichkeiten sind an die nachfolgenden Trainingsgruppen (Trainer) im desinfizierten Zustand zu übergeben.
- Das vom Verein bereitgestellte Desinfektionsmittel darf nicht entfernt oder mitgenommen werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- ~~Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus COVID-19 infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätten nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.~~